
Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 259

Nr. 259

Anfrage Krummenacher Martin und Mit. über die Polizeisoftware betreffend Reduktion der Einbruchsdelikte (A 660). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 16. März 2015 eröffnete Anfrage von Martin Krummenacher über die Polizeisoftware betreffend Reduktion der Einbruchsdelikte lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Welche Haltung vertritt man bei der Luzerner Polizei gegenüber den oben genannten probabilistischen Methoden?

Die Luzerner Polizei hat Kenntnis von probabilistischen Methoden, insbesondere vom System PreCobs, das bei verschiedenen Korps eingesetzt wird. Die Resultate beim Einsatz der probabilistischen Methoden sprechen grundsätzlich für sich. Berücksichtigen muss man aber die Tatsache, dass heute die Langzeiterfahrung noch fehlt. Obschon sich der Rückgang der Einbruchzahlen in den Kantonen Zürich, Aargau und Basel teilweise als signifikant erweist, ist aus unserer Sicht derzeit noch nicht geklärt, ob es sich um statistische Schwankungen handelt oder um einen nachhaltigen Trend, der auf die Einführung der probabilistischen Methoden in den erwähnten Kantonen zurückzuführen ist.

„Predictive Policing“, wie es im Fachjargon auch genannt wird, schafft das für den Polizeibetrieb eminent wichtige Erfahrungswissen nicht ab, aber es wird die Arbeit verändern. Daher sind wir überzeugt, dass probabilistische Methoden in Zukunft mehr Einfluss auf die Polizeiarbeit nehmen werden.

Mit grossem Interesse steht die Luzerner Polizei mit anderen Kantonen in dieser Sache in Kontakt. Insbesondere traf sich im März 2015 eine Delegation der Luzerner Polizei mit Vertretern der Kantonspolizei Aargau, um sich auch über das System PreCobs auszutauschen.

Zu Frage 2: Einbruchsserien/Einbruchstourismus treten gemäss polizeilichen Erkenntnissen entlang von Autobahnen und in der Nähe von Autobahnzubringern gehäuft auf, da bei geeigneter Tageszeit und Saison mit wenig Aufwand schnell viel «herausgeholt» werden kann und optimale Fluchtmöglichkeiten bestehen. Dies würde deshalb einen die Kantonsgrenzen überschreitenden Einsatz und Betrieb eines solchen Systems sinnvoll machen. Wurden beispielsweise auf Konkordatsebene bereits entsprechende Überlegungen angestellt?

Das Thema wurde bereits im Zentralschweizer Polizeikonkordat aufgegriffen; die Luzerner Polizei vertritt die Ansicht, dass der koordinierte Einsatz von probabilistischen Methoden, konkret des Systems PreCobs, im Konkordat am meisten Sinn machen würde. Diesbezüglich sind weitere Gespräche geplant.

Auf Stufe Konkordat arbeitet die Luzerner Polizei bereits im Bereich Lagebild zusammen, in welchem Zusammenhänge auf Stufe Zentralschweizer-Konkordat analysiert und Massnahmen abgeleitet werden. Die Einführung von PreCobs wird in diesem Kontext geprüft werden.

Zu Frage 3: Würde im Kanton Luzern die Datenbasis bestehen, welche die inhaltliche Grundlage für die Anschaffung von oder die Beteiligung an einem solchen System liefert?

Probabilistische Methoden funktionieren dann am besten, wenn eine gute Datenqualität und eine entsprechende Datenquantität vorliegen. Die Daten aus dem Polizeiinformationssystem der Luzerner Polizei liegen in einer sehr guten Qualität und entsprechender Quantität vor. Somit ist der Einsatz probabilistischer Methoden aus Sicht der Datenbasis bei der Luzerner Polizei heute möglich.

Zu Frage 4: Erlauben die bestehenden Rechtsgrundlagen eine Einführung/Beteiligung an einem solchen System, oder müssten diese zuerst geschaffen werden?

PreCobs setzt nur anonymisierte Falldaten ein. Solche Daten stellen keine Personendaten i.S.v. § 2 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Kantons Luzern (SRL Nr. 38) dar und fallen daher nicht unter das Datenschutzgesetz. Die Bearbeitung der von PreCobs eingesetzten Daten ist somit aus datenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch. Zudem wäre gemäss § 4 Abs. 5 Datenschutzgesetz des Kantons Luzern sogar die Bearbeitung von Personendaten zu nicht personenbezogenen Zwecken ausdrücklich erlaubt, wenn die Personendaten anonymisiert sind. Das Datenschutzgesetz des Kantons Luzern sowie das Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350), welches auf das Datenschutzgesetz verweist, stellen folglich ausreichende Rechtsgrundlagen dar, um PreCobs einzuführen.

Zu Frage 5: Die Unterstützung von Polizeiarbeit mittels probabilistischer Methoden birgt unserer Ansicht nach Chancen gleichermaßen wie Risiken. Wo sieht die Luzerner Polizei diesbezügliche Risiken?

Die Risiken probabilistischer Methoden sieht die Luzerner Polizei insbesondere in der Tatsache, dass durch den Einsatz unter Umständen sehr viele polizeiliche Kräfte gebunden werden. PreCobs errechnet, basierend auf aktuellen Einbrüchen, sogenannte Prognosegebiete oder „Risikogebiete“. Diese Risikogebiete werden in Form von mehreren Kacheln (Planquadrat-Flächen) von 250x250 Metern oder 500x500 Metern dargestellt. Irgendwo innerhalb dieser Planquadrate ist innert 72 Stunden mit einem Einbruch zu rechnen. Aus polizeilicher Sicht mehrere Flächen von 250m² oder sogar 500m² im städtischen, sehr eng bebauten Gebiet für einen Zeitraum von 72 Stunden „unter Kontrolle“ zu halten, bindet personelle Resourcen, notabene für ein mögliches Einbruchsdelikt mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von ca. 80%.

Eine weitere Schwierigkeit ist die Finanzierung von PreCobs. PreCobs dürfte investitionsseitig für den Kanton Luzern mit ca. 50'000 Franken und jährlich mit Betriebskosten von ca. 40'000 Franken zu Buche schlagen. In der aktuellen Finanzlage wird es eine grössere Herausforderung sein, diese finanziellen Mittel bereitzustellen.

Ein weiteres mögliches Risiko könnten Bedenken der Bevölkerung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen oder der Einhaltung von Persönlichkeitsrechten sein."

Martin Krummenacher bedankt sich bei der Regierung, der Polizei und allen Beteiligten aus der Verwaltung für die sehr ausführliche Beantwortung seiner Anfrage. Es geht hier um die Bekämpfung eines schweizweit zeitweise epidemisch anmutenden Phänomens. Im Kanton Aargau schicke man deshalb seit einigen Jahren Zivilschutzangehörige auf Patrouille gegen Dämmerungseinbrecher. Ob dies eine gute Idee sei, wage er zu bezweifeln. Denn, wenn in Teilen des Kantons Aargau Einbruchsdelikte zwischenzeitlich abgenommen hätten, so habe man in den Nachbarkantonen einen Anstieg festgestellt und wenig später sei am selben Ort wieder zugeschlagen worden. Professionell agierende Einbrecherbanden wichen von "abge-

ernteten" Gebieten temporär auf andere aus, bis sich "die Bestände wieder erholt" hätten. Er sei deshalb froh gewesen, vor einigen Monaten zu lesen, dass die Luzerner Polizei den Rückgang auf ihre Präventionskampagnen zurückführen könne. In Zürich, Basel und auch im Aargau führe man diesen Rückgang auch auf das System PreCops zurück. PreCops basiere auf der psychologischen Erkenntnis, dass sich Menschen nicht zufällig, sondern unter gleichartigen Rahmenbedingungen bevorzugt nach gleichen Mustern verhielten. Dadurch lasse sich zukünftiges Verhalten mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit voraussagen. Dazu existierten für verschiedene Zwecke Programme und Datenbanken. So setzten beispielsweise die USA solche Programme erfolgreich bei der Bekämpfung von Drogen- oder Menschen-smuggel ein. Gemäss dem Zürcher Stadtrat funktioniere das System PreCops recht gut zur Prävention von Einbruchsdelikten. Laut der Presse seien seit Einführung auch in anderen Kantonen Rückgänge von über 20 Prozent zu verzeichnen. Trotzdem stelle sich die Frage, ob das wirklich auf PreCops zurückgeführt werden könne. Im Sicherheitsverbund Schweiz agierten verschiedene Akteure. Seitdem zum Beispiel die Armee die Grenzwache im Tessin unterstütze, verzeichneten die Tessiner neben dem Rückgang des Schmuggels auch einen markanten Rückgang von Einbrüchen. Das würde im Aargau und den anderen Grenzkantonen auch der Fall sein. Deshalb sei er froh in der Antwort der Regierung auf seine Anfrage eine vorsichtige Zurückhaltung zu finden – erst Langzeiterfahrungen könnten hier Aufschluss geben. Aus der Antwort der Regierung werde ersichtlich, dass die Polizei einerseits sehr gut Bescheid wisse über solche Computerprogramme und ein aktuelles Technologiemonitoring betreibe. Dass PreCops auf Konkordatsebene diskutiert werde, sei ebenfalls erfreulich. Auch stünden ausreichend Daten zur Verfügung und die Rechtslage sei klar, man wäre also bereit. Andererseits zeige sich, dass die Polizei in Zeiten knapper Ressourcen sowie knapper finanzieller Mittel eine vorsichtige Strategie fahre und abwarte, bis Langzeiterfahrungen vorliegen würden. Es wäre nämlich schade, wenn sich dieses Programm auf längere Sicht als gar nicht so effektiv erweise und man Geld dafür ausgegeben hätte, das man besser zur Anstellung von Polizeipersonal verwendet hätte.

Hans Stutz führt aus, die Grüne Fraktion habe einen Satz in der Antwort des Regierungsrates besonders zur Kenntnis genommen, vor allem auch in Bezug auf die Finanzdiskussion der vergangenen Jahre. Es heisse klar und einfach, dass sich der Kanton Luzern eine solche Anschaffung kaum leisten könnte aufgrund der aktuellen Finanzlage. Das erinnere ihn an den alten Wahlkampslogan der FDP aus den 1970er Jahren: "Mehr Freiheit, weniger Staat". Nun wären aber durch dieses System bessere Prognosen und eine Reduktion der Einbrüche möglich. Der Slogan könnte sodann "Weniger Staat, mehr Einbrüche" heissen.

Peter Zurkirchen erklärt, der CVP sei die Sicherheit der Luzerner Bevölkerung wichtig. Deshalb unterstütze sie hilfreiche Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit, falls diese sinnvoll eingesetzt werden könnten. Die erwähnte Software zur Reduktion von Einbruchsdelikten sei der Luzerner Polizei bekannt und Abklärungen dazu seien getroffen worden. Die CVP gehe davon aus, dass die Luzerner Polizei den Einsatz solcher Mittel prüfe und bei Bedarf zur Optimierung der Polizeiarbeit einsetze.

Jim Wolanin findet, die gestellten Fragen seien umfassend und zufriedenstellend beantwortet worden. Die FDP sei wie die Luzerner Polizei der Meinung, dass eine mögliche Realisierung nur auf Stufe Konkordat sinnvoll wäre. Der Einbruchtourismus finde entlang der Autobahn statt, diese höre nicht an der Kantongrenze auf. Sollte es zur Anschaffung der Software kommen, wäre aus Kosten- und Effizienzgründen eine gemeinsame Beschaffung sinnvoll. Support und Knowhow könnten innerhalb einer überschaubaren Region ausgetauscht werden. Die FDP interessierten die weiteren Kosten beim Einsatz dieser Software, insbesondere auch die Personalressourcen. Die Kantone Zürich oder Aargau verfügten dazu sicher über Erfahrungswerte. Für die FDP sei der Einsatz dieser Software ein prüfenswertes Thema, sie bitte deshalb die Regierung, das Thema weiterzuverfolgen und die notwendigen Abklärungen vorzunehmen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli, alles, was die Polizeiarbeit erleichtere, müsse geprüft werden, das mache man auch. Der Vorstösser habe ein gutes Thema eingebracht, welches Polizeikommandanten aus der ganzen Schweiz beschäftige. Diese Frage werde sicher weiterverfolgt, auch durch ihren Nachfolger. Im Moment sei die finanzielle Situation der Polizei jedoch sehr angespannt, sie erarbeite im Sommer Sparbeiträge für das Budget 16. In diesen Kontext sei diese Anschaffung zu stellen. Sie könne sich aber gut vorstellen, dass ihr Nachfolger die JSK diesbezüglich auf dem Laufenden halte. Wenn sich die Software als gute Unterstützung herausstelle, verschliesse sich

die Luzerner Polizei sicher nicht davor. Im Moment seien aber die Finanzen das Problem. Sie bitte Martin Krummenacher in der JSK gegebenenfalls entsprechende Nachfragen zu stellen.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.